



**Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern" und Gegenvorschlag;
Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer
Änderung des Steuergesetzes**

Anträge der WAK

Redaktionelle Änderung (§ 82c Abs. 2 KRG)

Der Wortlaut der Initiative in § 100 ist wie folgt redaktionell anzupassen:
„Korporationsgemeinden“ ersetzen durch „Korporationen“

(Die Gesamtbelastung der Korporationen durch die Staats- und Gemeindesteuern (Reingewinn- und Kapitalsteuer) darf 18 Prozent des steuerbaren Reingewinns nicht übersteigen, muss aber mindestens 1,5 Promille des steuerbaren Eigenkapitals betragen.)

Änderung des Steuergesetzes

Ablehnung des Gegenentwurfs zur Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“.

Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern"

Ziffer 3:

Sie unterliegt der Volksabstimmung.